

Antrag:

1. Der Erweiterung des Plangeltungsbereiches wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Gewerbegebiet Gadelander Straße / Krokamp“ für das Gebiet im Stadtteil Wittorf zwischen der Straße Krokamp im Süden und den Flurstücken 233 und 294 im Norden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Gewerbegebiet Gadelander Straße / Krokamp“ mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.